



Per E-Mail

Staatssekretär im
Bundesministerium der Finanzen
Herrn Werner Gatzert

Stg@bmf.bund.de

Staatssekretär im Bundesministerium
des Innern, für Bau und Heimat
Herrn Dr. Markus Kerber

StK@bmi.bund.de

Staatssekretär im Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
Herrn Dr. Ulrich Nussbaum

buero-st-n@bmwi.bund.de

Staatssekretärin im Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
Frau Claudia Dörr-Voß

buero-st-d-v@bmwi.bund.de

Staatssekretärin im Bundesministerium
der Justiz und für Verbraucherschutz
Frau Christiane Wirtz

vorzimmer-stn-wirtz@bmjv.bund.de

Staatssekretär des Bundesministeriums
für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens

04@bmel.bund.de

Staatssekretärin des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Frau Juliane Seifert

stin@bmfsfj.bund.de

Staatssekretär des
Bundesministeriums für Gesundheit
Herrn Lutz Stroppe

Lutz.Stroppe@bmg.bund.de

Leonie Gebers

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2044

FAX +49 30 18 527-2048

E-MAIL buero.gebers@bmas.bund.de

Berlin, 2. Juli 2018

Staatssekretär im Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn Dr. Gerhard Schulz

st-s@bmvi.bund.de

Staatssekretärin im Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Frau Cornelia Quennet-Thielen

Cornelia.Quennet-Thielen@bmbf.bund.de

Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt
Herrn Christian Luft

Christian.Luft@bk.bund.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrter Herr Luft,

in der Ressortbesprechung auf St-Ebene zum Entwurf eines Teilhabechancengesetzes konnten wir über eine Reihe offener Fragen eine Einigung erzielen. Über folgende Punkte, die in den beigefügten Entwurf eingearbeitet worden sind, haben wir uns, vorbehaltlich der Zustimmungen der Hausleitungen, verständigt:

- Der „ganzheitliche Ansatz“ wird integraler Bestandteil der beschäftigungsbegleitenden Betreuung („Coaching“). Damit wird die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick genommen.
- Zum Evaluationsauftrag an das IAB wird zu den im Gesetzentwurf genannten Terminen eine Berichtspflicht des BMAS an den Deutschen Bundestag aufgenommen, die jeweils eine fachliche und politische Bewertung der Wirksamkeit beider Instrumente ermöglicht. Darüber hinaus ist das Risiko der „Mitnahmeeffekte“ als Forschungsthema des IAB und ein Monitoring der Eintrittsentwicklung ergänzt worden.
- Die Rolle der Örtlichen Beiräte wird in § 16i SGB II gestärkt, indem das Jobcenter verpflichtet wird, den Beirat einmal jährlich um Stellungnahme zu den Einsatzfeldern des § 16i SGB II aufzufordern.

- Die Fördervoraussetzungen des § 16i SGB II wurden um ein Mindestalter (über 25 Jahre) ergänzt und die geforderte Leistungsbezugsdauer auf mindestens sieben Jahre erhöht. In die Begründung wurde eine Passage zur Erläuterung des Begriffs „sehr arbeitsmarktferne Person“ eingefügt.
- In § 16e – neu SGB II wurde eine verpflichtende „vorangehende vermittlerische Unterstützung“ der Jobcenter im Vorfeld der Förderung eingefügt.

Zusätzlich wurde auf Wunsch des Normenkontrollrats beim Erfüllungsaufwand ein Satz zum Monitoring der Instrumente ergänzt und der Erfüllungsaufwand des Coachings sowie die Bürokratiekosten der Antragsstellung des Arbeitgebers berücksichtigt.

Zur Frage, ob der Mindestlohn oder der Tariflohn als Bezugsgröße der Förderung in § 16i SGB II sein soll, konnten wir uns nicht verständigen. Hier besteht ein sachlicher Zusammenhang zur Höhe der Förderung und zur Degression.

Ich hoffe, dass wir auf dieser Grundlage die Ressortabstimmung zeitnah abschließen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'König', written in a cursive style.

Anlage